

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 20

09. August 2007

36. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. <b>Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV</b>	173-174
2. <b>Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;</b> Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen	175-177
3. <b>Kraftloserklärung</b>	178
4. <b>Unterrichtsbeginn Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk; Berufsfachschule in Vilshofen</b>	178

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006  
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)  
gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPWT Burger, Kirschner, Ostermeier und Kollegen GmbH, Straubing beauftragt, den Jahresabschluss 2006 zu prüfen.

1. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde nachfolgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der §§ 20-24 Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Straubing, den 16. Mai 2007

KPWT Burger, Kirschner, Ostermeier & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann Norbert Ecker  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kaufmann Thomas Ostermeier  
Wirtschaftsprüfer

2. Die Verbandsversammlung hat am 24.07.2007 den geprüften Jahresabschluss 2006, welcher in der Bilanz zum 31.12.2006 mit 24.861.964,59 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2006 mit einem Jahresfehlbetrag von 8.068.917,49 € abschließt, gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.09.2007 bis 25.09.2007 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des ZAW-SR, Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing, zur Einsichtnahme aus. Daneben liegt der Bericht über die Beteiligung des ZAW-SR an der AWG Abfallwirtschafts-Gesellschaft Straubing mbH für das Jahr 2006 aus

Straubing, 03.08.2007

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Straubing Stadt und Land

Reisinger  
Verbandsvorsitzender

## **Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

- I. Nach Mitteilung der Veterinärabteilung des Landratsamtes Straubing-Bogen wurde aufgrund von amtlichen Befalls-/Umgebungsuntersuchungen in einem weiteren **Bienenstand im Waldrand Rainting (Noislinger Holz)**, Gemeinde Oberschneiding, die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Gemäß § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F. der Bek. vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499) wird hiermit das Gebiet in einem Umkreis von einem Kilometer um diesen Bienenstand zum **Sperrbezirk** erklärt.

**Der mit Allgemeinverfügung vom 23.07.2007 erklärte Sperrbezirk wird aufgrund der Neufeststellung erweitert und umfaßt nunmehr den in beiliegender Karte eingerahmten Bereich:**

Die Grenzen des gesamten Sperrbezirks (bestehender und erweiterter Bereich) sind in der Karte im Maßstab 1:20.000, die als Anlage Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, dargestellt.

### **II. Melde-/ Anzeigepflicht:**

Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk oder ihre Vertreter haben unverzüglich ihre Bienenstände unter Angabe des Standortes und der Völkerzahl dem Landratsamt Straubing-Bogen, Veterinärabteilung, Leutnerstr. 15 b, 94315 Straubing, Tel. (09421) 973-168, Fax. (09421) 973180, E-Mail: [vetamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:vetamt@landkreis-straubing-bogen.de), anzuzeigen.

### **III. Für den Sperrbezirk gilt gemäß § 11 Abs. 1, 2 und 3, § 9 Abs. 2 Satz 2 der Bienenseuchen-Verordnung folgendes:**

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes durch den beamteten Tierarzt zu wiederholen. Der Abstand zwischen beiden Untersuchungen muß mindestens 8 Wochen betragen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
5. Die Vorschriften der Nr. 3 finden keine Anwendung auf

- a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
- b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

**IV.** Der Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder sein Vertreter ist nach § 4 Bienenseuchen-VO verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten

**V.** Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 80 Nr. 2 Tierseuchengesetz sofort vollziehbar.

**VI.** Das Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut im Sperrbezirk wird öffentlich bekannt gemacht, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

**VII.** Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

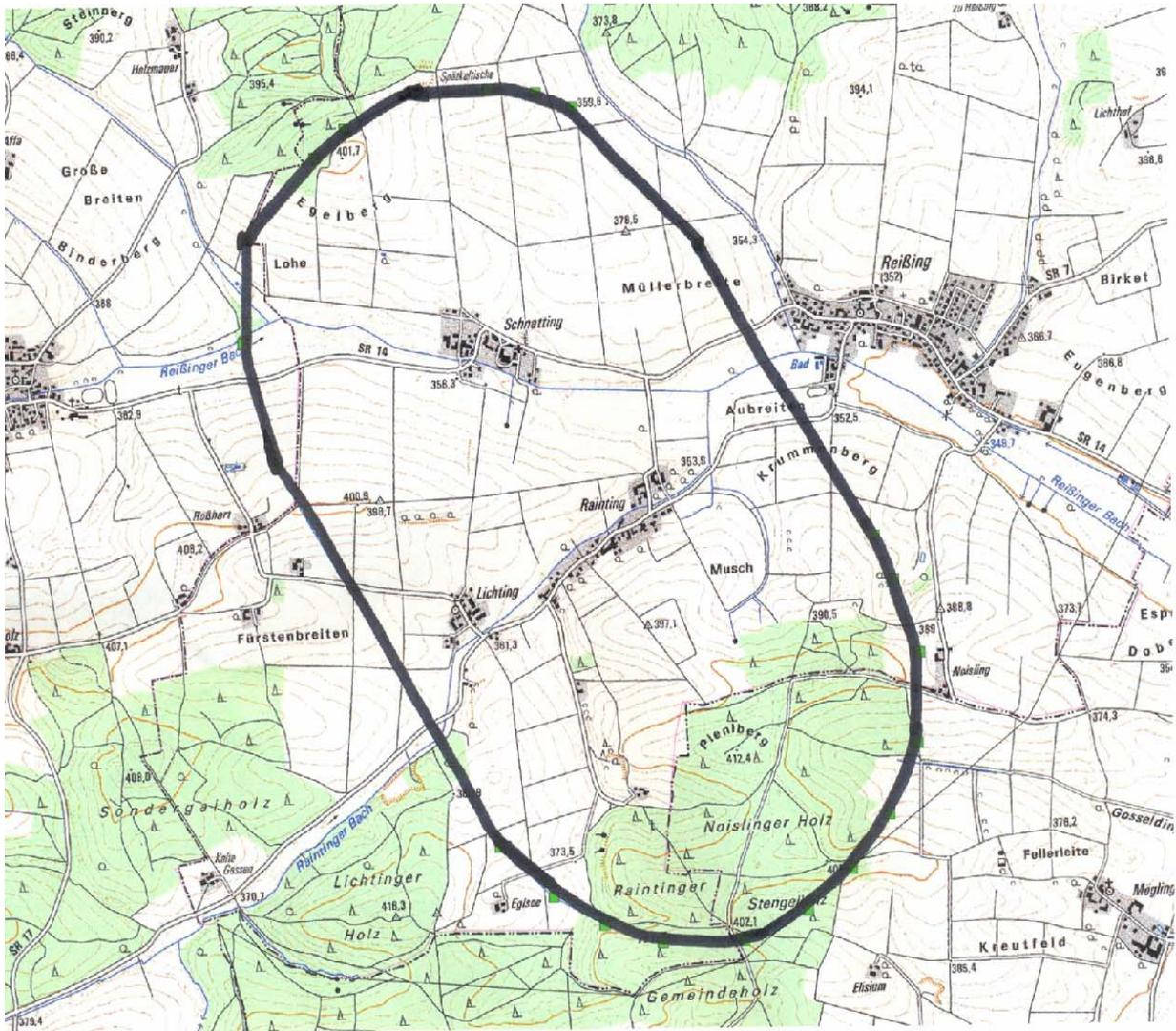
**VIII.** Die Allgemeinverfügung tritt am 07.08.2007 in Kraft.

Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntgabe in Form des Aushangs an der Amtstafel des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing (Erdgeschoss) und zwar am 06.08.2007.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, 3. OG, auf Zimmer 318 bei Herrn Leibl zur Einsichtnahme aus.

Straubing, 06.08.2007  
Landratsamt Straubing-Bogen

Schmid-Kaiser  
Oberregierungsrätin



Diese Karte im Maßstab 1:20000 ist gemäß der  
 Allgemeinverfügung des Landratsamtes Straubing-Bogen  
 vom 06.08.2007 über den Sperrbezirk aufgrund amtlicher  
 Feststellung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen  
 Bestandteil dieser Verfügung.  
 Als Sperrbezirk gilt der innere Rand des Kreises.  
 Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer  
 Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Straubing, 06.08.2007  
 gez.  
 Schmid-Kaiser  
 Oberregierungs-rätin



## Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 1138544 und 1252865 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 14.08.2007

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. GD Karl-Heinz Lorper

---



Wir bilden Erfolg | Die DEB-Gruppe

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk e.V., Berufsfachschule für Diätassistenten, Kapuzinerstraße 17 in 94474 Vilshofen an der Donau, Tel.: 0 85 41 / 9 66 20, E-Mail: [info@bsvof.de](mailto:info@bsvof.de)  
gibt bekannt:

Der Unterrichtsbeginn ist für das erste Ausbildungsjahr 2007/2008 des Bildungsgangs

- **Diätassistenz:** 11. September 2007 um 08:15 Uhr, Aula des Schulzentrums der staatl. und kommunalen berufl. Schulen

DEB Vilshofen